

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

– Drucksache 17/12115 –

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur

A. Problem

Die Bundesregierung hat einen Bericht vorgelegt, um die Leistungen der letzten Jahre im Bereich der Aufarbeitung der SED-Diktatur umfassend zu dokumentieren, Bilanz zu ziehen und Perspektiven für die weitere Entwicklung aufzuzeigen. Der Bericht, an dessen Erstellung diverse Ressorts und die Länder beteiligt waren, geht zunächst auf Grundlagen und Entwicklung der Aufarbeitung sowie Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer ein. Die Kapitel „Opfer“, „Beratung“, „offene Vermögensfragen und Restitution in den neuen Ländern“ sowie „strafrechtliche Aufarbeitung“ schließen sich an. Es folgen Darstellungen zu den Themenkomplexen „gesellschaftliche Aufarbeitung und politische Bildung“, „wissenschaftliche Aufarbeitung“ und „Gedenkstätten und Erinnerungsorte“. Schließlich widmet sich der Bericht Museen und Archiven, Denkmälern und Mahnmalen, ehe er mit einer Bilanz abgeschlossen wird. Darin heißt es, die Aufarbeitung der SED-Diktatur habe in den beiden vergangenen Dekaden sehr wichtige Erfolge erzielt und damit einen wesentlichen Beitrag zur inneren Einheit geleistet. Inzwischen stünden die Freude über das Ende der SED-Diktatur und die Wiedergewinnung der Einheit im Zentrum der Auseinandersetzung mit dem kommunistischen Erbe.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung, in der der Bericht als Bestandsaufnahme gewürdigt und die Bundesregierung aufgefordert wird, die Aufarbeitung der SED-Diktatur fortzuführen. Sie soll die Förderung der Gedenkstätten und Erinnerungsorte beibehalten, auf die Tatsache reagieren, dass Anträge auf Akteneinsicht bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen teilweise erst nach sehr langer Wartezeit bearbeitet werden können, und die angestrebte Einrichtung eines „Campus für Demokratie“ in der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg positiv begleiten. Weitere

Forderungen sind unter anderem darauf gerichtet, die Ausstellung „Friedliche Revolution 1989“ der Robert-Havemann-Gesellschaft dauerhaft zugänglich zu machen, Anpassungen der SED-Opferrenten zu prüfen und zu überdenken, ob ein zentrales Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewalt Herrschaft eingerichtet werden sollte. Außerdem geht es um die wissenschaftliche Erforschung der SED-Diktatur, den internationalen Austausch bei der Aufarbeitung von Diktaturen und Förderprogramme, die das Demokratieverständnis von Kindern und Jugendlichen stärken.

Kenntnisnahme der Unterrichtung und Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme einer Entschließung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

D. Kosten

Keine.

elektronische Vorab-Fassung

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/12115 folgende Entschlie-
ßung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass die Bundesregierung mit diesem Bericht eine Forderung der christlich-liberalen Koalition aus dem Koalitionsvertrag und damit eine wei-
tere Maßnahme zur Stärkung der Aufarbeitung der SED-Diktatur umsetzt.
Ziel der weiteren Aufarbeitung ist es, Interesse für Freiheit und Demokratie
zu wecken und wachzuhalten, Wissen zu vertiefen und Gedenken zu fördern.
Gerade die junge Generation, die keine eigenen Erfahrungen mit der deut-
schen Teilung gemacht hat, muss anhand der Diktaturgeschichte Deutsch-
lands verstärkt für den Wert von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sensibili-
siert werden. Die Urteilsfähigkeit junger Menschen ist von herausragender
Bedeutung für die demokratische Kultur und Freiheit in Deutschland – gera-
de auch, um antidemokratischen Kräften und Tendenzen zur Verharmlosung
und Verklärung der DDR-Diktatur entgegentreten zu können. Es darf keinen
Schlussstrich unter die Aufarbeitung des SED-Unrechts geben!
- dass mit diesem Bericht erstmals eine Bestandsaufnahme aller bishe-
rigen Maßnahmen zur Aufarbeitung der DDR-Diktatur vorgelegt wird und
dabei die enormen Erfolge bei der politischen, rechtlichen und wissenschaft-
lichen Aufarbeitung aufgezeigt werden;
- dass alle entscheidenden Akteure in die Erarbeitung des Berichtes
eingebunden waren: die Opferverbände, die Aufarbeitungseinrichtungen, die
Stiftungen, die Gedenkstätten, alle Länder und die betroffenen Bundesres-
sorts;
- die Maßnahmen zur Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer
der SED-Diktatur als Wiedergutmachung des ihnen in der DDR zugefügten
Schadens und als Würdigung ihres Einsatzes für Freiheit und Demokratie
sowie als herausragende Solidaritätsleistung aller Deutschen, darunter das
Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz, das Verwaltungsrechtliche Rehabili-
tierungsgesetz, das Berufliche Rehabilitierungsgesetz, die Beschädigtenver-
sorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz, der von der christlich-liberalen
Bundesregierung 2012 eingerichtete Hilfsfonds „Heimerziehung in der DDR
in den Jahren 1949 bis 1990“ und die sogenannte SED-Opferrente. Die Ge-
denkstättenförderung des Bundes und ihren Beitrag für Erhalt und Nutzung
vieler authentischer Stätten des SED-Unrechts, die auf der Grundlage der
Gedenkstättenkonzeption unter dem Titel „Verantwortung wahrnehmen,
Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen“ vom Deutschen Bundestag
verabschiedet wurde. Die authentischen Orte, die von Verfolgung und Un-
terdrückung in der DDR Zeugnis ablegen, sind von herausragender Bedeu-
tung als Orte des Gedenkens, der Mahnung und der unmittelbaren Vermitt-
lung historischer Kenntnisse;
- dass im Ergebnis der zwei Enquete-Kommissionen des Deutschen
Bundestages zur Geschichte und den Folgen der SED-Diktatur im Jahre
1998 die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gegründet wurde, um
so die Auseinandersetzung mit der zweiten deutschen Diktatur dauerhaft
anzuregen und zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag hat ihr den Auftrag
gegeben, die Auseinandersetzung mit den Ursachen, der Geschichte und den

Folgen der kommunistischen Diktatur und der deutschen und europäischen Teilung dauerhaft zu gewährleisten. Sie tut dies einerseits auf dem Wege der Projektförderung, sowie andererseits durch Impulse, die sie mit ihren eigenen Veranstaltungen, Bildungsangeboten und Publikationen gibt. Hierzu gehört auch eine intensive Netzwerkarbeit innerhalb und außerhalb Deutschlands. Seit 1998 konnten so mehr als 2.500 Projekte – Dokumentarfilme, Ausstellungen, Bildungsangebote, Veranstaltungen aller Art, Erschließung von Archivbeständen, Doktorarbeiten, Publikationen – gefördert und oftmals erst ermöglicht werden. Damit ist die Bundesstiftung Aufarbeitung im Zusammenwirken mit anderen Akteuren, wie z. B. der Stiftung Berliner Mauer, ein Garant der bundesweiten Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur. Mit einer wachsenden Zahl von Angeboten befördert sie zudem die internationale Zusammenarbeit bei der Aufarbeitung von Diktaturen.;

- und würdigt die Leistungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU). Der Zugang zu den Unterlagen des MfS sowie ihre anhaltende Erschließung und Bestandserhaltung sind nach wie vor wichtige Voraussetzungen für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und weltweit Vorbild. Seit 1990 wurden fast drei Millionen Bürgeranträge auf Akteneinsicht gestellt, dabei ist die Zahl der Anträge auf private Akteneinsicht unerwartet gleichbleibend hoch und stieg im Jahr 2012 nochmals deutlich an. Auch die Antragszahlen von Medien und Forschung sind konstant hoch und dokumentieren das breite öffentliche Interesse an der Aufarbeitung. In vorbildlicher Weise erfüllt der BStU darüber hinaus seinen im Stasi-Unterlagengesetz verankerten Auftrag, die Öffentlichkeit über Arbeit und Wirkungsweise des MfS zu unterrichten. Hervorzuheben sind hierbei insbesondere die Projekte des BStU zur Ansprache jüngerer Generationen – beispielsweise durch die Ausrichtung von Schülerprojekttagen. Im Ausland erfährt die fachliche Beratung des BStU zur Aufarbeitung der jeweiligen Diktaturgeschichte besondere Anerkennung und stellt damit einen wichtigen Baustein unserer wertebundenen Außenpolitik dar;

- die 8. Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes, mit der die Möglichkeit der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf eine frühere Stasi-Tätigkeit bis zum 31. Dezember 2019 verlängert, der überprüfbare Personenkreis ausgeweitet und der Zugang zu den Stasi-Akten erleichtert wird. Überprüfungen müssen auch in Zukunft möglich bleiben, solange sich Täter und Opfer des Stasi-Regimes im Berufsleben begegnen können. Außerdem ermöglicht es die Novellierung durch die christlich-liberale Koalition jetzt auch nahen Angehörigen, Einsicht in die Akten ihrer Verwandten zu nehmen. Akteneinsicht muss solange möglich sein, wie der Bedarf an dieser besteht. Mutmaßungen über eventuelle Veränderungen der Behörde, des Aktenzugangs und der Aktenverwaltung verunsichern derzeit nur die Opfer und die sie vertretenden Verbände. Vor diesem Hintergrund hält es die christlich-liberale Koalition für richtig, in der kommenden Legislatur eine Expertenkommission, die über die zukünftige Struktur des BStU beraten soll, einzusetzen;

- das Projekt zur „Virtuellen Rekonstruktion vernichteter Stasi-Unterlagen“ als einen wichtigen Beitrag zur weiteren Aufarbeitung der DDR-Diktatur und des Staatssicherheitsapparates. Bürger bei der Akteneinsicht, Journalisten bei ihren Recherchen und Forscher bei ihrer wissenschaftlichen Arbeit sowie andere Forschungsbereiche, z. B. die Kriminalitätsbekämpfung, profitieren von den dadurch neu gewonnenen Erkenntnissen;

- die Einrichtung eines Koordinierenden Zeitzeugenbüros unter Federführung der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen durch die christlich-liberale Koalition. Die Vermittlung von Zeitzeugen der SED-Diktatur an Schulen und andere Bildungseinrichtungen ist ein wichtiges Instrument der politischen Bildung, da sie Unrecht und Verfolgung konkret und anschaulich machen. Sie ermöglichen einen unmittelbaren und sehr persönlichen Zugang zu Geschichte. Insbesondere bei jungen Menschen kann so Interesse an der jüngeren Geschichte geweckt werden, mit dem Ziel, dass diese sich niemals wiederholt. Das Koordinierende Zeitzeugenbüro hat seit Start des Projekts im Juni 2011 ca. 1.000 Zeitzeugenveranstaltungen durchgeführt und mehr als 50.000 Teilnehmer erreicht. Der Deutsche Bundestag erkennt dies positiv an und sichert dem Koordinierenden Zeitzeugenbüro auch weiterhin seine Unterstützung zu;

- die Anstrengungen bei der politischen Bildungsarbeit durch universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Diese Träger wenden sich nicht nur an Schülerinnen und Schüler, sondern auch an Lehrkräfte und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. DDR-Aufarbeitung darf nicht nur in der Forschungswelt stattfinden oder akademisieren, sondern muss die gesamte Gesellschaft durch zielgruppengerechte Vermittlung erreichen. Der Deutsche Bundestag würdigt den großen Anteil, den die politischen Bildungsträger in der öffentlichen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur haben. Studien haben mehrfach belegt, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler zu wenig über die deutsche Teilung und DDR-Unrecht wissen und deutliche Schwierigkeiten bei der Unterscheidung zwischen Diktatur und Demokratie haben.;

- die Vielfalt der täglichen Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit aller gesellschaftlichen Ebenen. Aufarbeitungsarbeit darf sich nicht nur auf staatliche Institutionen stützen. Bürgerschaftliches und staatliches Engagement ergänzen in Deutschland einander und bringen gemeinsam den antitotalitären Konsens der Bundesrepublik zum Ausdruck. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb den ehrenamtlichen Einsatz von Bürgern, Initiativen und Vereinen, die Erinnerung an die kommunistische Diktatur in der DDR aufrechtzuerhalten und an die kommenden Generationen weiterzugeben. Der Deutsche Bundestag dankt den zahlreichen bürgerschaftlichen Initiativen, ohne die die Aufarbeitung der Vergangenheit nach dem Ende der SED-Diktatur einen anderen Verlauf genommen hätte. Er weiß um die hohe Bedeutung und den unerlässlichen Beitrag der Zivilgesellschaft gerade in diesem Bereich;

- die Mitwirkung zahlreicher Jugendlicher und Erwachsener in Organisationen, Parteien, Kirchen und Verbänden, die sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen sowie das aktive und couragierte Engagement vieler Menschen in der Zivilgesellschaft gegen jede Form des Extremismus. Jeder, der sich für Freiheit und Demokratie einsetzt, trägt maßgeblich zum Erhalt unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bei und hat eine Vorbildwirkung für andere;

- dass die Bundesregierung verschiedene Programme und Projekte wie „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ und „Initiative Demokratie stärken“ finanziell fördert, um Kinder und Jugendliche frühzeitig an demokratische Grundwerte heranzuführen, vor extremistischem Gedankengut zu bewahren und für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander zu begeistern;

- und würdigt, dass sich viele Staaten in Osteuropa und aktuell auch in Nordafrika und anderen Teilen der Welt in den aktuellen politischen Umbruchsituationen an den Erfahrungen und Instrumenten in Deutschland orientieren. Dies spricht dafür, dass die politische und wissenschaftliche Aufarbeitungsleistung insgesamt beispielhaft ist. Deutschland ist eines der wenigen Länder der westlichen Welt, das eine Transformationserfahrung aufweist. Damit verfügen wir gerade im Umgang mit anderen post-diktatorischen Staaten über eine besondere Glaubwürdigkeit;
- dass allein der Bund mit weit über 100 Millionen Euro jährlich die geschichtliche Aufarbeitung der SED-Diktatur fördert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- in der Aufarbeitung der SED-Diktatur nicht nachzulassen, die bisherigen politischen Maßnahmen konsequent fortzuführen und den Bericht an alle wichtigen Multiplikatoren zu verteilen. Die Aufarbeitung bedarf nicht nur des Erhalts des Bestehenden, sondern lebt vielmehr von einem ständigen Wandel. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger besitzen aufgrund ihres jungen Alters keine eigenen Erfahrungen mit der deutschen Teilung. Es gilt, sie mit geeigneten Mitteln anzusprechen und ihr Interesse für Demokratie und Freiheit zu wecken bzw. zu stärken;
- die finanzielle Förderung für die Gedenkstätten und Erinnerungsorte auch weiterhin im bestehenden Rahmen aufrecht zu erhalten, sie als herausragende Gedenk-, Lern- und Begegnungsorte zu begreifen und – wo nötig – neuen Gegebenheiten anzupassen. Der Deutsche Bundestag appelliert an alle staatlichen Ebenen, authentische Erinnerungsorte für das SED-Unrecht als Mahnmale zu bewahren und zugänglich zu machen;
- weiterhin angemessen auf die Tatsache zu reagieren, dass beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen die Zahl der privaten Anträge und die Wartezeit auf Einsicht in die Stasi-Akte nach wie vor unerwartet hoch ist;
- die vom BStU angestrebte Errichtung eines „Campus für Demokratie“ in der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg positiv zu würdigen und zu begleiten;
- die Arbeit des Koordinierenden Zeitzeugenbüros unter Federführung der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen weiter zu unterstützen und bei den Verantwortlichen für schulische und politische Bildung dafür zu werben, dass die Geschichte der SED-Diktatur noch stärker in den schulischen Lehrplänen sowie im Unterricht und in der Aus- und Fortbildung von Lehrern verankert wird, entsprechende Fortbildungsangebote und Unterrichtsmaterialien für Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung gestellt werden und allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu Zeitzeugengesprächen bzw. Gedenkstättenbesuchen gegeben wird;
- die sehr erfolgreiche Open-Air-Ausstellung „Friedliche Revolution 1989“ der Robert-Havemann-Gesellschaft auf dem Berliner Alexanderplatz von 2009/2010 der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich zu machen und damit die Bedeutung der Widerstands- und Oppositionsbewegung der DDR festzuhalten sowie einem breiten Publikum zu vermitteln;

- zu prüfen, inwieweit – z. B. im Rahmen der Rentenanpassungen – eine Anpassung der seit Beginn der Einführung im Jahr 2007 gleichhohen SED-Opferrente möglich ist;
- sich dafür einzusetzen, dass die Opfer des SED-Unrechts als Vorkämpfer für Freiheit, Demokratie und ein vereinigtes Deutschland politisch und gesellschaftlich stärker gewürdigt werden;
- die Realisierung des Projektes „Virtuelle Rekonstruktion vernichteter Stasi-Unterlagen“ weiterhin voranzutreiben und bei der zeitnahen Realisierung zu unterstützen;
- die enormen Defizite beim Wissen von Jugendlichen über die SED-Diktatur zum Anlass für verstärkte Bildungsarbeit in diesem Bereich in den geförderten Institutionen zu nehmen und an die Länder zu appellieren, im Schulunterricht verstärkt Wissen über die DDR zu vermitteln;
- dafür zu werben, dass an historischen Jahrestagen wie dem 17. Juni, dem 13. August und dem 9. November bundesweit an die kommunistische Diktatur in Ostdeutschland und ihre Opfer erinnert wird und der 23. August entsprechend der Entschließung des EU-Parlamentes vom 2. April 2009 als Europäischer Tag der Erinnerung für die Opfer des Totalitarismus begangen wird;
- die Einrichtung eines zentralen Mahnmals für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zu prüfen;
- die wissenschaftliche Erforschung der SED-Diktatur weiterhin zu unterstützen und bei Forschungseinrichtungen dafür zu werben, sich nicht allein auf das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR zu beschränken, sondern verstärkt auch die führende Rolle der SED, den DDR-Alltag sowie die Einflüsse der DDR auf die Bundesrepublik in den Blick zu nehmen. Zunehmend wird deutlich, dass die Themen DDR, SED und Stasi eine gesamtdeutsche Herausforderung sind. Beispielsweise die Zwangsarbeit politischer Häftlinge in DDR-Gefängnissen und die Pharmatests in DDR-Kliniken – wovon jeweils auch westdeutsche Unternehmen profitierten. Die politisch vorangetriebene Einwirkung der DDR auf die alte Bundesrepublik zeigt, dass auch die Verantwortung des Westens stärker in den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fokus gerückt werden muss;
- den internationalen Austausch im Bereich Aufarbeitung von Diktaturen zu verstärken, die Zusammenarbeit insbesondere mit den mittel- und osteuropäischen sowie arabischen Staaten zu intensivieren und innerhalb der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass die Aufarbeitung der kommunistischen Diktaturen auch auf europäischer Ebene vorangetrieben wird, um damit auch das europäische Bewusstsein für den Wert von Freiheit und Demokratie zu stärken;
- das Engagement gegen jegliche Form des politischen Extremismus und damit verbunden die präventiven Förderprogramme fortzusetzen, die das Demokratieverständnis von Kindern und Jugendlichen stärken.“

Berlin, den 3. Juni 2013

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Grütters
Vorsitzende

Beatrix Philipp
Berichterstatterin

Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Berichterstatter

Patrick Kurth (Kyffhäuser)
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung

Bericht der Abgeordneten Beatrix Philipp, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Patrick Kurth (Kyffhäuser), Dr. Lukrezia Jochimsen und Wolfgang Wieland

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung auf **Drucksache 17/12115** in seiner 232. Sitzung am 22. März 2013 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat einen Bericht vorgelegt, um die Leistungen der letzten Jahre im Bereich der Aufarbeitung der SED-Diktatur umfassend zu dokumentieren, Bilanz zu ziehen und Perspektiven für die weitere Entwicklung aufzuzeigen. Der Bericht, an dessen Erstellung diverse Ressorts und die Länder beteiligt waren, geht zunächst auf Grundlagen und Entwicklung der Aufarbeitung sowie Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer ein. Die Kapitel „Opfer“, „Beratung“, „offene Vermögensfragen und Restitution in den neuen Ländern“ sowie „strafrechtliche Aufarbeitung“ schließen sich an. Es folgen Darstellungen zu den Themenkomplexen „gesellschaftliche Aufarbeitung und politische Bildung“, „wissenschaftliche Aufarbeitung“ und „Gedenkstätten und Erinnerungsorte“.

Schließlich widmet sich der Bericht Museen und Archiven, Denkmälern und Mahnmalen, ehe er mit einer Bilanz abgeschlossen wird. Darin heißt es, die Aufarbeitung der SED-Diktatur habe in den beiden vergangenen Dekaden sehr wichtige Erfolge erzielt und damit einen wesentlichen Beitrag zur inneren Einheit geleistet. Inzwischen stehe die Freude über das Ende der SED-Diktatur und die Wiedergewinnung der Einheit im Zentrum der Auseinandersetzung mit dem kommunistischen Erbe.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** empfahl in seiner Sitzung am 15. Mai 2013 Kenntnisnahme.

Der **Rechtsausschuss** empfahl in seiner Sitzung am 15. Mai 2013 Kenntnisnahme und die Annahme einer Entschließung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Ausschussdrucksache 17(22)118) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Einen Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Ausschussdrucksache 17(22)119) lehnte der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. ab.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfahl in seiner Sitzung am 15. Mai 2013 Kenntnisnahme und die Annahme einer Entschließung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Ausschussdrucksache 17(13)275) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfahl in seiner Sitzung am 15. Mai 2013 Kenntnisnahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und empfahl im Ergebnis Kenntnisnahme sowie Annahme einer Entschließung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Ausschussdrucksache 17(22)118) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Einen Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Ausschussdrucksache 17(22)119) lehnte der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Ausschussdrucksache 17(22)119) hatte folgenden Wortlaut:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den über zwanzig Jahren seit der Friedlichen Revolution und dem Fall der Mauer von 1989/90 ist in Deutschland eine vielfältige „Aufarbeitungslandschaft“ zur Aufklärung über die Strukturen und die Wirkungsweise des DDR-Staates und das SED-Unrecht entstanden. Der „Bericht der Bundesregierung zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur“ (Drucksache 17/12115) dokumentiert eine Vielzahl von Institutionen und Initiativen, die zur Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte und dem SED-Unrecht beitragen. Sie alle machen deutlich: Aufklärung und Aufarbeitung sind bei weitem nicht abgeschlossen und werden es auf absehbare Zeit nicht sein.

Heute herrscht ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, dass Opferhilfe, Gedenken, Aufklärung und Aufarbeitung nicht nur für die persönlich Betroffenen von großer Bedeutung sind, sondern für den gesellschaftlichen Diskurs sowie das kulturelle und politische Selbstverständnis unserer Gesellschaft insgesamt. Aufarbeitung gelingt nur, weil sich neben Bund und Ländern engagierte Bürgerinnen und Bürger in ehrenamtlichen Initiativen und privaten Vereinen, auf lokaler und regionaler Ebene aktiv dafür einsetzen. Nicht wenige Vereine und Einrichtungen gehen auf die Initiative von DDR-Bürgerrechtlern und Oppositionellen zurück. Dieses Engagement verdient besondere Würdigung. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zu der Verantwortung, Einrichtungen, Gedenkstätten und Museen zur Aufarbeitung zu fördern, das zivilgesellschaftliche Engagement zu unterstützen und die Aufklärung über SED-Unrecht weiter voranzutreiben. Mit der 2008 beschlossenen „Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes“ (Drucksache 16/9875) trägt er dem Rechnung. Er verpflichtet sich darin, „den dezentralen und pluralen Charakter der Gedenkstättenlandschaft zu festigen, der sich durch ein Neben- und Miteinander von ehrenamtlicher und professioneller Arbeit, lokaler, regionaler und überregionaler Verantwortungsübernahme sowie individuellem und kollektivem Engagement auszeichnet“.

In Anerkennung der gesellschaftlichen Verpflichtung für Aufklärung und Aufarbeitung des SED-Unrechts sowie der Verpflichtung gegenüber den Geschädigten sieht der Deutsche Bundestag in zwei

Bereichen dringenden Handlungsbedarf: in der Opferhilfe und bei der Stasi-Unterlagenbehörde.

1. Opferhilfe

Die SED-Diktatur hat viele Menschen ihrer Freiheit beraubt und ihnen schweres seelisches und körperliches Leid zugefügt. Menschen, die sich gegen den Staat auflehnten und Widerstand leisteten, wurden politisch verfolgt und in ihrer Lebensführung erheblich beeinträchtigt. Auch mehr als zwanzig Jahre nach dem Fall der Mauer leiden Opfer staatlicher Willkür in der DDR unter den Folgen des erfahrenen Unrechts. Zwar können das Unrecht und seine Folgen für die Betroffenen und ihre Familien kaum je korrigiert oder gar wieder gut gemacht werden. Die Rehabilitierungsgesetzgebung des Bundes soll aber dazu beitragen, den Einsatz jener Menschen, die sich gegen das System aufgelehnt haben sowie das Los derer, die Zwangsmaßnahmen erdulden mussten, zu würdigen und sie dafür zu entschädigen, um die materiellen Folgen der Verfolgungsmaßnahmen abzumildern.

Die Rehabilitierungsgesetzgebung weist jedoch noch immer Gerechtigkeitslücken auf – sowohl in der Praxis seiner Umsetzung als auch bei den gesetzlichen Regelungen selbst. Beschwerden von Opfern und Opferverbänden machen dies deutlich.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Überprüfung des behördlichen Umgangs mit den Opfern. Über zwanzig Jahre nach dem Ende der DDR ist es an der Zeit, sich noch einmal eingehend mit der Antragspraxis und den gesetzlichen Regelungen zur Rehabilitierung zu befassen, um die Opferhilfe für die Betroffenen zu verbessern. Bei verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden ist die Begutachtungs- und Anerkennungspraxis zu überprüfen und sind Lösungen im Sinne der Opfer zu suchen.

2. Stasi-Unterlagenbehörde

Die Stasi-Unterlagenbehörde ist eine großartige Einrichtung: Erstmalig hat sich ein Volk der Akten seiner Unterdrücker bemächtigt. Mit der Gewährung von Akteneinsicht, der Erschließung des Stasi-Archivs sowie ihrer Forschungs- und Bildungsarbeit leistet die Behörde seit über zwanzig Jahren wichtige Arbeit und verfügt zu Recht – auch international – über hohes Ansehen. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, sind ihre Aufgabenstellungen und Strukturen weiterzuentwickeln.

Der aktuelle Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) (Drucksache 17/12600) weist offen auf aktuelle strukturelle Probleme hin. Der Personalabbau in der Behörde

führt dazu, dass sich die Bearbeitungsfristen zur Akteneinsicht für Betroffene auf bis zu drei Jahre verlängert haben. Hier ist dringend über Korrekturen nachzudenken. Einer Debatte bedarf es überdies zum Standort Normannenstraße und der Aufgabenstruktur der BStU-Behörde insgesamt. Der Deutsche Bundestag muss sich jetzt mit dieser Thematik beschäftigen, denn aktuelle Probleme der BStU-Behörde lassen sich nicht isoliert, sondern nur im Kontext der Gesamtperspektive der Behörde in der Zukunft – und damit im Kontext der weiteren Entwicklung der „Aufarbeitungslandschaft“ insgesamt – sinnvoll lösen.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Einsetzung einer Kommission zur Zukunft des BStU noch in dieser Legislaturperiode. So hat es der Deutsche Bundestag in der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes 2008 beschlossen: „In der nächsten Legislaturperiode wird der Deutsche Bundestag eine unabhängige Expertenkommission einsetzen, die die Entwicklung der Aufgaben, die der BStU gesetzlich zugewiesen sind, analysiert und Vorschläge macht, ob und in welcher Form diese mittel- und langfristig zu erfüllen sind.“ Dieser Beschluss wurde im geltenden Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP zwar aufgegriffen, bis heute allerdings nicht umgesetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die gesetzlichen Regelungen zur Rehabilitation und die Antragspraxis auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und Gerechtigkeitslücken zu schließen. Gemeinsam mit den Ländern ist sicherzustellen, dass eine qualifizierte Begutachtung der Verfolgungsoffer hinsichtlich der Gesundheitsschäden erfolgt. Insbesondere sind eine gesetzliche Vermutungsregelung bei der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden und eine Erhöhung der monatlichen Zuwendung für Opfer politischer Haft in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone bzw. der ehemaligen DDR anzustreben;*
- die unabhängige Expertenkommission zur Zukunft des BStU gemäß Beschlusslage des Deutschen Bundestages einzusetzen;*
- in der weiteren Umsetzung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes besonders auch die Themenfelder Opposition und Widerstand sowie Alltag in der DDR zu berücksichtigen.“*

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstrich, mit dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP vorgelegten Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache

17(22)118) werde die Bedeutung der Aufarbeitung deutlich unterstrichen. Ein Schlusspunkt werde nicht gesetzt, stattdessen werde benannt, was künftig zu tun bleibe. Die Vielfalt der Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit bzw. der mit ihr verwobenen Institutionen werde deutlich. In die Aufarbeitung sei nicht nur die Stasi-Unterlagenbehörde einbezogen, sie reiche weit darüber hinaus. Der Entschließungsantrag greife auch ganz aktuelle Aspekte wie die von westdeutschen Pharmafirmen in der DDR durchgeführten medizinischen Tests auf. Deshalb seien die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingeladen, sich dem Antrag anzuschließen.

Die **Fraktion der SPD** konstatierte, in einer Reihe von Grundfragen sei man sich einig. Die Aufarbeitung sei eine fortdauernde, gesamtdeutsche Aufgabe, daran erinnerten aktuell die Pharmatests. Kritisch anzumerken sei, dass die Stasi-Unterlagenbehörde ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich die Akten Betroffenen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, nicht in ausreichendem Maß nachkomme. Die Wartezeiten belegten dies. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten einen eigenen Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 17(22)119) vor, weil die Fraktionen an einer Reihe von Punkten nicht mit dem einverstanden seien, was die Koalition formuliert habe. So sei ein stärkerer Akzent auf die Opferhilfe zu legen. Hier herrsche zu viel Bürokratie, Opfer würden zu oft hingehalten. Außerdem sei eine Debatte über die Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) überfällig. Wie welche Aufgabe in Zukunft institutionell wahrgenommen werden solle, sei zu untersuchen, weil zwar die Aufgabe des BStU, nicht jedoch die Gestalt der Behörde zwingend festgeschrieben sei.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, im Bericht der Bundesregierung über die Aufarbeitung der SED-Diktatur werde deutlich, dass es nicht nur um Vergangenheitsbewältigung gehe. Vielmehr komme es darauf an, den folgenden Generationen zu vermitteln, was in einem zivilisierten Staat geschehen könne. Viel bleibe noch zu tun, so sei es leider noch immer nicht gelungen, ein Uniformverbot durchzusetzen. Soldaten der Bundeswehr dürften ohne dienstlichen Anlass ihre Uniform nicht tragen, NVA- oder andere DDR-Uniformen zu tragen sei dagegen zulässig. So dürfe es nicht weitergehen.

Die Geschichte der DDR sei längst nicht zu Ende erzählt. In den 1990er-Jahren sei es zunächst um die strafrechtliche Aufarbeitung gegangen, das erste Jahrzehnt der 2000er-Jahre sei durch die wissen-

schaftliche Aufarbeitung geprägt gewesen. Heute kämen neue Aspekte hinzu. Die Pharmatests belegten die ganze Absurdität des Systems. Auch die Dimension der Häftlingsarbeit in DDR-Gefängnissen für Westfirmen werde jetzt erst in vollem Umfang bekannt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** gab an, der Bericht über die Aufarbeitung der SED-Diktatur biete zwar eine Würdigung des Erreichten und skizziere Aktivitäten, benenne aber Probleme und Perspektiven nur unzureichend. Es bleibe zu kritisieren, dass Regierung und Koalition zwar stets behaupteten, SED- und NS-Unrecht nicht gleichsetzen zu wollen, dies faktisch dann aber doch machten. Solche Widersprüchlichkeit ziehe sich durch den Bericht. An einer Entschließung interessiere, auf die Zukunft, auf Perspektiven und ein Konzept für die weitere Aufarbeitung einzugehen. Die Zukunft der Stasi-Unterlagenbehörde bleibe im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP jedoch eine Leerstelle. Deshalb werde die Linksfraktion diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen, wohl aber für den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen. Deren Forderungskatalog gehe nämlich auf die unabhängige Expertenkommission ein und mahne für die weitere Ent-

wicklung der Gedenkstättenkonzeption die Themenfelder Opposition, Widerstand und Alltag in der DDR an.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** argumentierte, wenn die Koalition die Opposition dazu einlade, einer Entschließung beizutreten, in der zunächst wortreich die eigenen Verdienste gefeiert würden, sei das kaum als ernsthaftes Angebot zu verstehen. In der Sache gebe es zwar viele Überschneidungen, angesichts der Form der Koalitionsentschließung sei Einvernehmen jedoch nicht herstellbar.

Insgesamt sei der Bericht zur Aufarbeitung beeindruckend. Die Aufarbeitungslandschaft, die sich aus der Arbeit der Ehrenamtlichen, der Länder und des Bundes zusammensetze, könne sich wirklich sehen lassen. Mit Blick auf die weitere Arbeit werde zunächst die Expertenkommission gebraucht, die Empfehlungen für die Zukunft der Stasi-Unterlagenbehörde erarbeite. Leider sei bereits eine Wahlperiode ungenutzt verstrichen. Erst wenn die Perspektive der Behörde des BStU geklärt sei, ließen sich Fragen nach Gebäude, Umfeld und Finanzierung beantworten, sonst werde der zweite Schritt vor dem ersten gemacht.

Berlin, den 3. Juni 2013

Beatrix Philipp
Berichterstatte

Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Berichterstatte

Patrick Kurth (Kyffhäuser)
Berichterstatte

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatte

Wolfgang Wieland
Berichterstatte